

Protokoll vom 16. Mai 2006

**Kleine Anfrage 6/2006
betreffend Sozialversicherungen BSV**

In einer Kleinen Anfrage vom 10. April 2006 erkundigt sich Kantonsrätin Nelly Dalpiaz, ob der Kanton Schaffhausen der zu gründenden Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beitreten werde.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Aufgrund der damaligen schwierigen Lage in der beruflichen Vorsorge verabschiedete der Bundesrat Anfang 2003 ein Arbeitsprogramm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Systems. In diesem Zusammenhang wurde u.a. eine Expertenkommission zur Prüfung des Themas "Optimierung der Aufsicht" eingesetzt. Diese Kommission hat in der Folge Empfehlungen formuliert: Einerseits soll die Aufsicht über die Pensionskassen mit zusätzlichen Aufsichtsinstrumenten ergänzt werden, die ein frühzeitigeres Agieren bei unvorteilhafter Entwicklung der Finanz- und Anlagemärkte ermöglichen. Andererseits soll die Aufsichtsstruktur generell gestrafft werden, und die heute parallelen Kompetenzen von Bund und Kantonen in der direkten Aufsicht sollen eliminiert werden. In erster Priorität wurde dazu ein regionales Modell vorgeschlagen, bei welchem die direkte Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen künftig ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Diese sollen sich auf Konkordatsbasis zu Aufsichtsregionen zusammenschliessen. Im Zuge dieser Bestrebungen beauftragte der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement am 28. September 2004, Lösungen zur Verstärkung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge durch Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen.

Zur Erfüllung dieses Auftrags verfolgte das Volkswirtschaftsdepartement in der Folge zwei Varianten: Zum Einen beteiligte es sich an dem vom Kanton St. Gallen angeregten Projekt "BVG-Aufsicht Ostschweiz". Dieses hat zum Ziel, die BVG- und - auf Wunsch - auch die Stiftungsaufsicht der Ostschweizer Kantone in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Sitz in St. Gallen zusammenzuführen. Auf diese Weise soll voraussichtlich auf Anfang 2008 ein regionales Kompetenzzentrum zur gemeinsamen hoheitlichen Erfüllung der genannten Aufgabe geschaffen werden. Zum Anderen hat das Volkswirtschaftsdepartement eine Anfrage betreffend Übernahme der Aufsicht über die hiesigen Vorsorgeeinrichtungen an das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich gerichtet. Dieses hat daraufhin im Frühjahr 2005

seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, mittels Staatsvertrags die hoheitlichen Befugnisse und damit die erwähnte Aufsicht zu übernehmen.

Diese Abklärungen zeigten, dass für den Kanton Schaffhausen an sich beide Varianten für eine regionale Zusammenarbeit denkbar sind. Aus verschiedenen Gründen, namentlich der grösseren Kundenfreundlichkeit, ist jedoch der Lösung mit dem Kanton Zürich der Vorzug zu geben. Der Regierungsrat beauftragte daher das Volkswirtschaftsdepartement am 26. April 2005, mit der Zürcher Aufsichtsbehörde die noch offenen Fragen zu klären und eine entsprechende Vereinbarung zu entwerfen sowie die nötigen gesetzgeberischen Grundlagen für die Übertragung der Aufsicht vorzubereiten. Diese Arbeiten sind derzeit noch im Gange, sollten aber demnächst abgeschlossen werden können. Falls sich daraus wider Erwarten keine Einigung ergibt, steht nach wie vor die Möglichkeit offen, sich der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht anzuschliessen. Ziel ist es jedenfalls, für den Kanton Schaffhausen auf Anfang 2007 eine regionale Lösung für die direkte Aufsicht in der beruflichen Vorsorge einzuführen.

Die Neuorganisation der BVG- und Stiftungsaufsicht hat keine Auswirkungen auf die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen. Sie kann deshalb auch nicht Gegenstand der zur Zeit laufenden Revisionsarbeiten bezüglich der Pensionskasse Schaffhausen bilden.

Schaffhausen, 16. Mai 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach